

Vereinbarung

zwischen

Magistrat der Stadt Usingen, Wilhelmjstraße 1, 61250 Usingen

- nachfolgend „Stadt Usingen“ genannt.

und

Usinger Turn- und Sportgemeinde, In den Muckenäckern 2, 61250 Usingen

- nachfolgend „UTSG“ genannt.

Vorbemerkung

Die Pacht- und Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Stadt Usingen war auf 30 Jahre festgelegt und endete am 28.09.2016.

In Verhandlungen zwischen Stadt Usingen, Hochtaunuskreis und UTSG wurde eine Vereinbarung erarbeitet, die in den Gremien der Stadt Usingen sowie des Hochtaunuskreises beschlossen werden soll und der hier vorliegenden Vereinbarung als Anlage beigefügt wird.

Grundsätzlich ist die Pflege durch die Stadt Usingen zu leisten. Die Stadt Usingen ist jedoch berechtigt, diese Aufgaben, wie auch in der Vergangenheit, vollumfänglich auf die UTSG zu übertragen.

§ 1

Die UTSG übernimmt sämtliche Verpflichtungen der Stadt Usingen aus der Vereinbarung zwischen Hochtaunuskreis und Stadt Usingen.

Gemäß § 7, Abs. 1 tragen der Hochtaunuskreis und die Stadt Usingen die Kosten für die Pflege-, Unterhaltungs- und Betriebskosten der Sport- und Stellplatzanlage.

Die gemäß § 7, Abs. 2 und 3 vom Hochtaunuskreis zu zahlenden Pauschalen in Höhe von insgesamt 10.000,00 € stehen der UTSG zu und werden von der Stadt Usingen direkt an die UTSG weitergeleitet.

§ 2

Abrechnung

Pflege-, Unterhaltungs- und Betriebskosten

Die UTSG wird die vom Hochtaunuskreis nach Maßgabe der §§ 7 und 8 zu erstattenden Kosten unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bis zum 15.02. des Folgejahres für das vorangegangene Jahr anfordern.

Da sich die Stadt Usingen und der Hochtaunuskreis die entstehenden Kosten für Pflege, Unterhaltung und Betrieb der Sport- und Stellplatzanlage teilen, wird die Stadt Usingen den vom Hochtaunuskreis

als insgesamt erstattungsfähig anerkannten Betrag zur Hälfte an die UTSG auszahlen. Die andere Hälfte zahlt der Hochtaunuskreis.

Usingen, den

Für den Magistrat

Steffen Wernard
Bürgermeister

Dieter Fritz
Erster Stadtrat

Für die UTSG

Matthias Drexelius
1. Vorsitzender

?
?